

99043009011000

Grundbuch - Grundpfandrechte-Veränderungen

Heruntergeladen am 29.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326866/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043009011000
Leistungsbezeichnung I	Grundbuch - Grundpfandrechte-Veränderungen
Leistungsbezeichnung II	Grundbuch - Grundpfandrechte-Veränderungen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundschild, Grundpfandrechte, Grundbuch, Rangrücktritt, Rangänderung, Rangverhältnis, Abtretung, Briefausschluss, Teilabtretung, Teilung, Pfändung, Verpfändung, Hypothek, Zinserhöhung, Ablösung, Laufzeit, nachträgliche Brieferteilung, Darlehen, Kredit, Bank, Veränderung, Haus, Wohnungseigentum, Sicherheit, Gläubigerwechsel, Abtretungserklärung, Immobilien, § 70 VAG, Abtretungsbewilligung, Zessionar, Zedent
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 13 Grundbuchordnung (GBO) • § 19 GBO • § 27 GBO • § 41 GBO • § 42 GBO • § 62 GBO • § 1113 ff. BGB • §§ 1191ff. BGB • § 34 GNotKG Anlage 2 Tabelle B
Teaser	
Volltext	Die im Grundbuch eingetragenen Grundpfandrechte (Grundschild, Hypothek) können nachträglich verändert werden. Veränderungen sind zum Beispiel: Abtretung an eine andere Gläubigerin oder einen anderen Gläubiger, Änderung des Ranges, Verpfändung, Pfändung und nachträgliche Brieferteilung.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag Die Person, deren Recht von der Änderung begünstigt wird (Begünstigte), stellt den Antrag. Antragsberechtigt ist aber auch die Person, die durch die Eintragung rechtlich benachteiligt wird (Betroffene). • Bewilligungserklärung der Betroffenen oder Nachweis der Unrichtigkeit Einzureichen ist eine Erklärung, aus der hervor geht, welche Änderungen eingetragen werden sollen (Bewilligung). Die Unterschrift der Betroffenen muss notariell beglaubigt werden. Sofern die Veränderung außerhalb des Grundbuchs eingetreten ist, wird das Grundbuch

Modul	Sachverhalt
	unrichtig. In diesen Fällen, z.B. bei Änderung der Firma oder Pfändung des Rechts, muss die Unrichtigkeit durch eine Urkunde nachgewiesen werden. • EigentümerzustimmungBei Veränderungen des Ranges eingetragener Grundpfandrechte müssen die Eigentümer, ebenfalls in notarieller Form, zustimmen. • BriefvorlageWurde das Grundpfandrecht als Briefrecht eingetragen, ist der Grundschild- oder Hypothekenbrief vorzulegen.
Voraussetzungen	• AntragDas Grundbuchverfahren ist ein Antragsverfahren. • VoreintragungDas zu verändernde Recht muss bereits im Grundbuch eingetragen sein.
Kosten	In den meisten Fällen wird eine halbe Gebühr nach dem Wert der Veränderung erhoben (KV 14130 GNotKG). Die Höhe ergibt sich aus § 34 GNotKG (Anlage 2 Tabelle B).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Grundbuch - Grundpfandrechte-Veränderungen